

# **Gemeinde Auerbach**

## **-Gemeinderat-**

### **Beschlussvorlage**



#### **Nummer:**

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **18.08.2025**

Tagesordnungspunkt: 7.1

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: 1. stellv. Bürgermeisterin

am: **01.08.2025**

#### **Gegenstand der Beschlussvorlage**

##### **Elternbeiträge Kinderkrippe und Kindergarten**

##### **Verzicht der Erhebung wegen Havarie (Wasserschaden) im Krippenbereich**

Begründet in einer Havarie, welche sich am 08.07.2025 ereignet hat, wurde der Krippenbereich durch Wassereinbruch geschädigt. Vorübergehend erfolgte eine Betreuung in anderen Räumen der Kindertageseinrichtung.

Diese Räume mussten wegen des derzeitigen Umbaus und der Sanierung der Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ als Ausweichräume genutzt werden.

Damit war keine Trennung zwischen dem Betreuungsbereich der Kinder und dem Baustellenbereich gegeben. Unter diesen Bedingungen ist die Betreuung der Kinder mit dem Kindeswohl und der Fürsorgepflicht nicht mehr vereinbar.

Die übergeordneten Behörden sind umgehend über die Situation der Kindereinrichtung informiert worden. Stellungnahmen von AMDia GmbH vom 10.07.2025 und des Landesjugendamtes vom 10.07.2025 liegen vor. Letztere Stellungnahme beinhaltet folgende Festlegung:

*...„Die aktuellen baulichen Zustände in der Einrichtung machen deutlich, dass ein regulärer Betrieb unter diesen Umständen nicht mehr tragbar ist.“...*

Nach Beratung in den Gremien der Gemeinde Auerbach am 10.07.2025 und Informationsveranstaltung mit den Eltern am 16.07.2025 wurde sich verständigt, dass eine Unterbringung in der Kindertageseinrichtung „Mühlbergzwerge“ der erfüllenden Gemeinde Burkhardtsdorf ab dem 21.07.2025 unumgänglich ist.

Für die Unterbringung der Kinder in der Kita Burkhardtsdorf entstehen den betroffenen Eltern Mehraufwendungen u.a. für die Fahrtkosten. Darin begründet wurde sich in den Gremien der Gemeinde Auerbach darauf verständigt, einen Erlass auf den monatlichen Elternbeitrag i.H.v. 50,00 € ab 01.08.2025 zu gewähren.

Entsprechend § 2 Abs. 4 S. 2 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der Gemeinde Auerbach führen Schließungen von Einrichtungen bis zu einem Monat nicht zu einer Minderung oder Wegfall des Elternbeitrages.

Da die Betreuung in einer anderen Einrichtung der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt, ist der Wegfall des Elternbeitrages ausgeschlossen.

Der Verzicht auf bereits festgesetzte Elternbeiträge kann nach Maßgabe § 8a Abs. 2 S. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 32 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung erlassen werden.

Demnach dürfen Ansprüche der Gemeinde ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Durchsetzung bei Fälligkeit nach Lage des einzelnen Falles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Sind Ansprüche der Gemeinde erlassen worden, dürfen die entsprechenden geleisteten Beträge ganz oder teilweise zurückgezahlt oder auf Forderungen angerechnet werden.

Betroffen sind insgesamt 44 Betreuungsverträge, davon 4 Betreuungsverträge mit Geschwisterkindern.

Bei einem Teilerlass der Elternbeiträge i.H.v. 50,00 €/Monat/Familie in der Betreuungsart Kinderkrippe und Kindergarten ab dem 01.08.2025 bis zum Rückzug in die Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ Auerbach verzichtet die Gemeinde Auerbach auf Erträge i.H.v. 2.000,00 €/Monat.

Begründet in An- und Abmeldungen von Kindern sind Änderungen des monatlichen Verzichtes auf Erträge möglich.

---

## **Finanzielle Auswirkungen**

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

Verzicht auf Forderungen wegen Teilerlass

steuerliche Auswirkung:

keine

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die Elternbeiträge für die Betreuungsart Kinderkrippe und Kindergarten rückwirkend ab dem 01.08.2025 bis zum Rückzug in die Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ Auerbach gegenüber den Zahlungspflichtigen i.H.v. 50,00 €/Monat/Familie zu erlassen und mit künftigen, jeweils fälligen Forderungen der Gemeinde Auerbach über Elternbeiträge zu verrechnen. Ist eine Verrechnung nicht möglich, ist der erlassene Betrag auszuführen.

## **Beschlusstext:**

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

## Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer:      ist damit:

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form  
angenommen

☐ abgelehnt

### Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl

1.stellv. Bürgermeisterin

Siegel